

Turnierbestimmungen

1. Sparkassen-Cup 2023



Stand: 22. Juni 2023

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass/Lichtbildausweis legitimieren und eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des Vereins, von dem sie eingesetzt bzw. für den sie spielen sollen, nachweisen. Der Einsatz von Gastspielern ist gestattet, sofern hierfür eine Genehmigung des Landesverbandes vorliegt. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus einer beliebigen Anzahl von Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich 11 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einem Spielberichtsbogen unter Vorlage der aktuellen Spielerpässe mitgeteilt werden. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt bzw. eingewechselt werden; ausgeschlossen sind Rückwechsel bzw. mehrfacher Einsatz eines Spielers in einem Spiel.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in vier Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ an zwei verschiedenen Spielstätten (Elsenroth = zwei Gruppen; Derschlag = zwei Gruppen), gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) die Tordifferenz über die Platzierung.

Ist auch diese gleich, entscheiden

- b) die mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt

- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet

- d) das Los.

Weiter auf Seite 2

Turnierbestimmungen

1. Sparkassen-Cup 2023



Für beide Spielstätten – Elsenroth und Derschlag – gilt identisch:

- Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das jeweilige Halbfinale.
- Die beiden Gruppendritten bestreiten das Spiel um Platz 5.
- Die beiden Gruppenvierten bestreiten das Spiel um Platz 7.
- Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das jeweilige Spielstätten-Finale.
- Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3.

Entscheidung des Sparkassen-Cups:

- Die Gewinner und die Zweitplatzierten beider Spielstätten treten gegeneinander um den Gesamtsieg bzw. die Plätze 1 bis 4 des Sparkassen-Cups am Hauptaustragungsort Elsenroth an.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in den Gruppen-, Halbfinal- und Platzierungsspielen 2 x 30 Minuten. Die Spielzeit des Spiels um Platz 3 bzw. 4 sowie des Finalspiels beträgt 2 x 45 Minuten. Gruppenspiele werden nicht verlängert. Enden die Halbfinal- und Platzierungsspiele unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen unmittelbar nach Ende der regulären Spielzeit. Es folgt keine Verlängerung. Auch die Spiele der Finalrunde (Spiel um Platz 3 und das Endspiel) werden bei Unentschieden nicht verlängert, sondern ebenfalls direkt im Anschluss an die reguläre Spielzeit durch ein Strafstoßschießen (siehe nachfolgend) entschieden. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächstfolgende Woche für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Weiter auf Seite 3

Turnierbestimmungen

1. Sparkassen-Cup 2023



Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch für die nächstfolgenden zwei Wochen für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für zwei Pflichtspiele der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne das es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld

Bei einer Roten Karte erfolgt generell eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes (Technischer Obmann des Fußballkreises Berg). Der betroffene Spieler ist bis zur endgültigen Bekanntgabe durch die Spiel leitende Stelle (Technischer Obmann des Fußballkreises Berg) bzw. die zuständige Sportgericht (des Fußballkreises Berg oder des Fußballverbandes Mittelrhein) vorläufig für jeglichen Turnier-, Freundschafts- und Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus zwei Personen (zwei Vertreter des Veranstalters, der Sparkasse Gummersbach, und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins, des TuS Elsenroth 1913 e. V. bzw. des FC Borussia Derschlag) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Fußballkreises Berg. Der ausrichtende TuS Elsenroth 1913 e. V. wird rechtzeitig vor Turnierbeginn eine entsprechende Anforderung schriftlich an den Fußballkreis Berg stellen. Für das Spiel um Platz 3 und das Endspiel wird der TuS Elsenroth 1913 e. V. jeweils Schiedsrichtergespanne anfordern.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat dem Veranstalter diese sieben Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Weiter auf Seite 4

Turnierbestimmungen

1. Sparkassen-Cup 2023



11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

12. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

13. Spielfelder

Die Spiele werden auf dem den Fußballregeln entsprechenden Kunstrasenspielfeldern des TuS Elsenroth 1913 e. V. und des FC Borussia Derschlag ausgetragen.

14. Auswechslungen

Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt.

15. Rückpass zum Torwart

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Siegerpreise

Gespielt wird um den Wanderpokal der Sparkasse Gummersbach; weiterhin erhalten alle teilnehmenden Mannschaften eine Antrittsprämie sowie platzierungsabhängige weitere Geldpreise.